

Bundesverband für Kindertagespflege e.V.**Fragen:**

1. Ende des Jahres 2018 laufen die bisherigen Bundesprogramme „Kindertagespflege“ und „Kita Plus“ aus.
Welche Vorstellungen hat Ihre Partei bezüglich der Fortsetzung bzw. der Neukonzeption von Programmen des Bundes für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege?
2. Der Bundesverband für Kindertagespflege hat in der Vergangenheit immer wieder beobachtet, dass Programme des Bundes die Kindertagespflege zwar mit berücksichtigen, in der Ausführung durch Länder und Kommunen die Fördermittel nur zu einem geringen Teil oder gar nicht bei der Kindertagespflege ankommen.
Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Steuerung bzw. der Kontrolle sieht Ihre Partei?
3. Kindertagespflegepersonen, aber auch Kommunen klagen, dass Anträge für Fördermittel des Bundes sehr aufwendig und ohne Fachleute kaum zu bearbeiten sind.
Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, Förderprogramme, an denen sich auch Kindertagespflegepersonen beteiligen können, in der Antragstellung zu vereinfachen?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Antwort:

Die Förderung der Kindertagespflege ist uns ein wichtiges Anliegen. Der Bund stellt derzeit im Rahmen von drei Programmen Finanzmittel zur Verfügung:

1. Über das Aktionsprogramm Kindertagespflege wurde besonders der quantitative Ausbau unter Einbezug des Modells der Festanstellung gefördert. Das aktuell laufende Bundesprogramm „Kindertagespflege“ trägt dazu bei, die pädagogische Arbeit der Tagesmütter und Tagesväter sowie die strukturelle Qualität in der Kindertagespflege weiterzuentwickeln.
2. Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 werden den Ländern insgesamt 1,126 Mrd. Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Dieses Programm werden die Länder – wie auch die drei vorangegangenen Programme – in eigener Zuständigkeit vollumfänglich selbst umsetzen. Dies betrifft auch die

Entscheidung zur regionalen Verteilung der Mittel, dem Schwerpunkt der Förderung bezogen auf Kita oder Kindertagespflege oder auch die möglichen Zuwendungsempfänger. Daher variieren die Regelungen zur Umsetzung der Investitionsprogramme auch von Land zu Land.

3. Im Januar 2016 ist das Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ gestartet. Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium erweiterte Betreuungszeiten in Kitas, Horten und in der Kindertagespflege. Damit wird Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Aktuell werden 94 Projekte in der Kindertagespflege (von insgesamt 275 Projekten) gefördert.

Obwohl wir also in den vergangenen Jahren im Bereich der Kindertagesbetreuung schon viel erreicht haben, bleibt noch viel zu tun, bis wir über ein flächendeckend bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot verfügen. Das System der frühkindlichen Bildung – einschließlich der Kindertagespflege – ist weiterhin unterfinanziert. Deshalb wollen wir, dass sich der Bund in Zukunft noch stärker daran beteiligt. Dabei werden wir selbstverständlich auch den zusätzlichen Finanzierungsbedarf in der Kindertagespflege berücksichtigen.

Fragen:

4. Die verschiedenen Bundesregierungen haben in den letzten Jahren viel Geld für eine Verbesserung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungsprogramm Kindertagespflege investiert, das eine Erweiterung der Qualifizierung von 160 Std. auf 300 Std. vorsieht. Während sich in einigen Bundesländern die Implementierung des neuen Standards gut entwickelt, halten sich andere Bundesländer stark zurück. Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, um ein Auseinanderdriften der Qualifikationsniveaus der Kindertagespflegepersonen zwischen den Ländern zu verhindern?
5. Welche Position nimmt Ihre Partei zu bundesweiten Qualitätsstandards in der Kindertagespflege ein? Wie lassen sich diese konkret weiterentwickeln und gesetzlich verankern?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Antwort:

Wir wollen die Qualität in der Kindertagesbetreuung mit einem bundesweiten Gesetz und finanzieller Unterstützung des Bundes steigern. Dafür brauchen wir zusätzliche Fachkräfte ebenso wie besser ausgestattete Räumlichkeiten. Dabei wollen wir die unterschiedlichen Stärken und Entwicklungsbedarfe der Länder berücksichtigen.

Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen ist ein entscheidender Schlüssel für die Weiterentwicklung der Betreuungsqualität. Deshalb förderte das Aktionsprogramm Kindertagespflege seit 2008 die Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach dem 160-Stunden-Curriculum des Deutschen Jugendinstituts. Inzwischen ist diese Mindestqualifizierung von 160 Stunden nahezu zum Standard geworden. Tagespflegepersonen mit einer Qualifizierung von 160 Stunden und mehr nehmen mehr Kinder auf und arbeiten gezielter nach den Bildungs- und Erziehungsplänen der Länder.

Bund und Länder haben sich in ihrem gemeinsamen Qualitätsprozess auf weitere wichtige Kriterien für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege verständigt. Dies sind insbesondere: eine kindgerechte Tagespflegeperson-Kind-Relation, verlässliche Vertretungsregelungen, bessere Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege, eine Neuregelung der örtlichen Zuständigkeit für die Erteilung der Pflegeerlaubnis, eine kindgerechte Raumqualität, eine qualifizierte Fachberatung, ein Ausbau von Kooperationen

und Vernetzung in der Kindertagespflege sowie gleiche Zugangsmöglichkeiten für alle Kinder.

Auf dieser Grundlage dieser Kriterien wollen wir die Aufwertung und Professionalisierung der Kindertagespflege weiter fortsetzen.

Frage:

6. Wie kann aus Sicht Ihrer Partei die Wahlfreiheit für Eltern (§ 5 Abs. 1 SGB VIII) zwischen den Angeboten von Kita und Kindertagespflege gestärkt werden, insbesondere für die Betreuung von Kindern über drei Jahren?

Antwort:

Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule beim Ausbau der Kinderbetreuung. Die Zahl der Tagespflegepersonen wuchs zwischen 2008 und 2014 um mehr als 20 Prozent von 36.400 auf 44.900. Viele Eltern entscheiden sich bewusst aufgrund des eigenen Profils der Kindertagespflege für diese Betreuungsform. Dieses besondere Profil der Kindertagespflege umfasst neben der familiennahen Kleinkindbetreuung beispielsweise auch die ergänzende Betreuung von Schulkindern.

Wir setzen auch weiterhin auf ein vielfältiges Betreuungsangebot. Wir wollen, dass Eltern für die gute Betreuung ihrer Kinder passgenaue Angebote zur Verfügung stehen, und sorgen wir für ein ausreichendes Angebot an Krippen, Kitas, Kindertagespflege, Horten und Ganztagschulen. Wir unterstützen daher auch künftig den Platzausbau in der Kindertagespflege und deren weitere Profilierung.

Fragen:

7. Spricht sich Ihre Partei für eine erneute Verlängerung der Sonderregelung des § 10 SGB V für Kindertagespflegepersonen zu den Beiträgen zur Krankenversicherung aus oder favorisiert Ihre Partei ein Auslaufen der Regelung Ende 2018?
8. Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag, die Beiträge zur Krankenversicherung für Kindertagespflegepersonen nach Auslaufen der Sonderregelung des § 10 SGB V am realen Einkommen zu orientieren und nicht an einem fiktiven Mindesteinkommen, das viele Kindertagespflegepersonen nicht erreichen?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammenhängend beantwortet.

Antwort:

Selbstständig tätige Tagespflegepersonen können in der gesetzlichen Krankenkasse entweder über die Ehepartnerin oder den Ehepartner familienversichert oder freiwillig krankenversichert sein.

Die gesetzliche Krankenversicherung machen wir für Selbstständige mit geringem Einkommen günstiger. Dazu werden wir die Bemessung der Beiträge für Selbstständige einkommensabhängig ausgestalten und so die Beiträge bei geringen Einkommen senken. Außerdem wollen wir mit der Einführung einer paritätischen Bürgerversicherung einen einheitlichen Versicherungsmarkt schaffen, in dem alle Bürger/innen nach ihrer individuellen Leistungsfähigkeit in ein Versicherungssystem einzahlen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass es auch in Zukunft ausgewogene und sozialverträgliche Lösungen beim Krankenversicherungsschutz für Tagesmütter und Tagesväter geben wird.

Fragen:

9. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die sog. „Anerkennung der Förderungsleistung“, also die Vergütung der Kindertagespflegepersonen, die in einigen Kreisen weniger als 2 Euro pro Kind/Std. beträgt, so anzuheben, dass sie leistungsgerecht und auskömmlich ist?
10. Ist Ihrer Partei das Modell des Bundesverbandes zur leistungsgerechten Vergütung bekannt und wie beurteilen Sie die Vorschläge, die in diesem Modell entwickelt werden?
Vgl.: <https://www.bvktp.de/service/publikationen/das-modell-zu-verguetung-in-der-kindertagespflege>

Die Fragen 9 und 10 werden zusammenhängend beantwortet**Antwort:**

Wir wollen die sozialen Berufe insgesamt aufwerten. Menschen, die in Gesundheits-, Pflege-, Erziehungs-, Sozial- und Bildungsberufen arbeiten, verdienen mehr Anerkennung. Dieser Bedeutungszuwachs muss sich auch im Einkommen widerspiegeln. Mittelfristig soll auch die Kindertagespflege ein anerkannter und angemessen vergüteter Vollzeitberuf werden. Bund und Länder haben sich im Rahmen des bereits erwähnten Qualitätsprozesses auf zentrale Parameter für eine leistungsgerechte Vergütung verständigt. Sie bilden somit die Grundlage für künftige Regelungen.

Fragen:

11. Welche Vorschläge macht Ihre Partei, um die Festanstellung von Kindertagespflegepersonen zu erleichtern?
12. Welche Änderungen im SGB VIII schlägt ihre Partei vor, um die Möglichkeit zur Abtretung von Erstattungsansprüchen von Tagespflegepersonen, die bei einem Träger fest angestellt sind, für den Anstellungsträger zu erleichtern?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammenhängend beantwortet.**Antwort:**

Wir unterstützen das Aktionsprogramm Kindertagespflege des Bundesfamilienministeriums, in dessen Rahmen auch ein Modul zur Festanstellung aufgelegt worden ist: Mit der ersten Komponente werden ausschließlich die Personalkosten für die neu anzustellenden Tagespflegepersonen gefördert. Arbeitgeber, die Kindertagespflegepersonen entsprechend den Förderbedingungen sozialversicherungspflichtig beschäftigen, erhalten eine Förderung für anteilige Personalausgaben und eine Pauschale für Verwaltungskosten. Die zweite Komponente fördert die Strukturen für eine niedrighschwellige Beratung sowie die Entwicklung und den anschließenden Aufbau von Feststellungsmodellen.

Fragen:

13. Welche weiteren Vorstellungen hat Ihre Partei, um die Kindertagespflege als gesetzlich anerkannte Betreuungsform zu stärken?
14. Was will Ihre Partei konkret unternehmen, um die Kindertagespflege aufzuwerten und welche Instrumente wollen Sie hierfür verstärken?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammenhängend beantwortet.

Antwort:

Tagesmütter und –väter erfüllen denselben Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag wie Kindertageseinrichtungen. Damit sie diesen Förderauftrag fachlich kompetent umsetzen und zugleich das eigene Profil weiter stärken können, sind weitere Verbesserungen bei der Qualifizierung in der Kindertagespflege der entscheidende Schlüssel.

Das 160-Stunden-Curriculum des Deutschen Jugendinstituts ist so angelegt, dass es von Fachschulen als modularer Bestandteil der Erzieherinnenausbildung angerechnet werden kann, die Tagespflege also ein Einstieg in die Erzieherinnenausbildung sein kann.

Diese Durchlässigkeit zu pädagogischen Ausbildungen, insbesondere zum Erzieher/innenberuf, wollen wir weiter verbessern und unterstützen – durch tätigkeitsbegleitende Weiterqualifizierungen und durch einen erleichterten Zugang zu den Fachschulen: Künftig soll aus der vollschulischen Ausbildung eine echte duale Ausbildung werden. Dadurch machen wir sie nicht nur gebührenfrei, sondern schaffen zudem eine Ausbildungsvergütung. Damit machen wir sie für all diejenigen zu einer wirklichen Option, die wie Tagesmütter und –väter zuvor bereits viele Jahre berufstätig waren und meist auch Familie haben.